
Begabtenförderung der Musikschulen Alato, Maur, Oetwil am See, Region Dübendorf, Uster Greifensee, Volketswil und Zürcher Oberland

Mit dem Förderprogramm, welches sich nach den Bedingungen des Leitfadens „Förderprogramm Musik Kanton Zürich“ richtet, unterstützen die beteiligten Musikschulen die besonders begabten, engagierten Schülerinnen und Schüler. Das Förderprogramm gibt ihnen die Möglichkeit, sich vertieft mit ihrem Instrument auseinanderzusetzen. Am Anfang einer gezielten und möglichst effizienten Förderung steht die Beratung. Ein wichtiger Teil der Förderung ist neben dem erweiterten Einzelunterricht (mehr als 50' pro Woche) die Auseinandersetzung mit musiktheoretischen Inhalten und dem Zusammenspiel in Ensembles und Orchestern (Chören). Die Schülerinnen und Schüler im Förderprogramm nehmen regelmässig am Stufentest und/oder an Wettbewerben teil.

Voraussetzungen: 2 Jahre Instrumental- resp. Gesangsunterricht und 50 Min. Eigenfinanzierung.

Die Förderung sieht folgende Förderstufen vor:

Stufe	Alter	Unterrichtsdauer
Niveau 1	ca. 8-11 Jahre	50' <i>plus</i> 10'
Niveau 2	ca. 11-14 Jahre	50' <i>plus</i> 10'-20'
Niveau 3	ca. 14-25 Jahre	50' <i>plus</i> 20'-30'

Die Eigenfinanzierung des Unterrichts im Förderprogramm beträgt mindestens 50 Minuten Einzelunterricht pro Woche.

Inhalte des Förderprogramms an den Musikschulen sind neben dem verlängerten Instrumental- resp. Gesangsunterricht:

- Mitwirkung in Ensembles oder Orchestern/Chören
- Kursbesuche in musiktheoretischen Fächern und weiteren Angeboten (ab dem Alter von 10 Jahren ist der Besuch von 1-2 Kursangeboten pro Schuljahr obligatorisch, total mind. 6 Kursstunden, teilweise kostenpflichtig)
- Konzertbesuche (teilweise kostenpflichtig)
- Mitwirkung an Anlässen
- Wettbewerbs- oder Stufentestteilnahme

Die regionale Förderkommission entscheidet aufgrund eines jährlichen Vorspiels an den Musikschulen die jeweilige Einteilung in die Niveaustufen und die Fördermassnahmen. Maximal werden 30' pro Woche zusätzlich finanziert. Die bewilligte Fördermassnahme wird durch die jeweilige Musikschule getragen.

Eignungsabklärung (bei erstmaliger Aufnahme)

Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten melden sich nach Rücksprache mit ihrer Musiklehrperson bei der Schulleitung zum Beratungsgespräch und zur Eignungsabklärung an. Neben dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Motivationsschreiben der Kandidatinnen und Kandidaten
 - Kurzbiografie der Kandidatin/des Kandidaten (wichtige Stationen bezüglich Schule und Musik etc.)
 - Empfehlungsschreiben sowie Bericht über die bisherige technische und musikalische Entwicklung der Kandidatinnen und Kandidaten durch die Musiklehrperson
-

Die Eignungsabklärung (Vorspiel) findet jährlich Ende Mai statt. Am Vorspiel müssen 1-2 Werke aus verschiedenen Epochen oder Stilrichtungen und eine Etüde gespielt werden. Ein Werk darf in einem Ensemble vorgetragen werden. Die Dauer des Vorspiels beträgt maximal 10 Minuten (das Vorspiel kann aus Zeitgründen abgebrochen werden). Anschliessend an das Vorspiel findet ein kurzes Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten statt.

Jährliches Vorspiel für Schülerinnen und Schüler im regionalen Förderprogramm

Schülerinnen und Schüler im regionalen Förderprogramm müssen sich im Rahmen eines öffentlichen Konzertes für die Fortsetzung der Ausbildung im Förderprogramm qualifizieren. Der Anmeldung für dieses Konzert sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Anmeldeformular Fortsetzung Förderprogramm
- Kurzbericht der Musiklehrperson über die Entwicklung in den vergangenen zwölf Monaten
- Repertoireliste der letzten zwölf Monate und Übersicht über die musikalischen Aktivitäten (Konzerte, Wettbewerbe, Kursbesuche etc.)

Dauer des Vorspiels:

Niveau 1: 5-7 Minuten
Niveau 2 + 3: 8-10 Minuten

Im Anschluss an die Konzerte findet ein kurzes Feedbackgespräch statt. Bei ungenügenden Leistungen können Teilnehmende provisorisch gesetzt werden, ein erneutes Vorspiel nach einem halben Jahr ist in diesem Fall verpflichtend. Bleiben die Leistungen auch beim zweiten Vorspiel unter den Anforderungen, können die Teilnehmenden vom Förderprogramm ausgeschlossen werden. Eine erneute Aufnahme ins Förderprogramm ist jederzeit möglich. Der Entscheid über die weitere Teilnahme am Förderprogramm liegt bei der Förderkommission.

Förderkommission

Die Förderkommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Thomas Ineichen, Direktor MZO
- Angelika Som, Schulleiterin Musikschule Region Dübendorf (MRD)
- Ekkehard Sassenhausen, Schulleiter Musikschule Uster Greifensee (MSUG)
- eine Fachperson

Die Förderkommission entscheidet über die Aufnahme respektive den Verbleib im Regionalen Förderprogramm. In die Entscheidungsfindung sind mindestens drei Personen des Förderprogramms Züri-Ost einbezogen.

Die Vorspiele für die Neuaufnahmen ins Förderprogramm sowie die Konzerte der Bisherigen finden jeweils im Mai und Anfang November statt.

Anmeldeschluss:

Anmeldetermin 31. März (für die Vorspiele im Mai) resp. 15. September (für die Vorspiele im November)

Abmeldeschluss:

Ende November/Ende Mai

Massgebend sind die reglementarischen Bestimmungen der Musikschule der Wohngemeinde. Die Anmeldung ist schriftlich an die Musikschule der Wohngemeinde und an den Koordinator des Förderprogramms thomas.ineichen@mzol.ch zu richten.

Entscheid (schriftlich) bis spätestens 30. Juni, resp. 30. November